

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nr 280.

Donnerstag den 7. October.

1858.

## Erinnerung an Abentrichtung der Immobiliar-Brandcassen-Beiträge.

Den 1. October d. J. sind die für den zweiten halbjährigen Termink laufenden Jahres gesetzlichen Beiträge zu der Landes-Immobilienbrandversicherungsanstalt und zwar nach 14 Pfennigen von jedem 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hiermit aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executive Maßregeln gegen die Schuldigen eintragen müssen.

Leipzig, den 29. September 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Vollsack.

## Bekanntmachung.

Für die von den hiesigen katholischen Glaubensgenossen auf das Jahr 1858 zu entrichtende Kirchenanlage ist der 1. November d. J. zum Zahlungstermine festgesetzt worden. Indem wir dies hierdurch zur Kenntnis der Beteiligten bringen, bemerken wir, daß diese Abgabe bei der hiesigen Stadtssteuer-Einnahme zu entrichten ist.

Leipzig, am 28. September 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

## Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Meßfremden, welche bis jetzt Aufenthalts-Karten nicht abgeholt, so wie dieselben Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht anmeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthalts-Karte 5 Mgr., und für Befirung eines Passes  $2\frac{1}{2}$  Mgr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 29. September 1858.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Steugel, Pol.-Dir.

## Die Füße und die Fußbekleidung.

Mr. 798 der Illustrirten Zeitung bringt unter der Rubrik: „Umschädliche Fußbekleidung“ einen dem so eben erschienenen „Weber'schen Volkskalender für 1859“ entnommenen, durch acht Abbildungen erläuterten Aufsatz, welcher für Fußbekleidungskünstler, sowie für alle Die, welche an Hühneraugen, verkrüppelten Zehen und dergl. leiden, und für Die, welche sich vor diesen Uebeln schützen wollen, wissenswerth genug ist, um Fuß weiter darauf aufmerksam zu machen.

Ein normaler gesunder Fuß ist nicht nur eine Sache des Menschen, sondern auch eine Hauptbedingung eines aufrechten, festen

und anständvollen Gangs. Doch kann man sicher behaupten, daß fast die Hälfte der Menschen, welche überhaupt Schuhe und Stiefel tragt, mit einem der durch fehlerhafte Form hervorgerufenen Fußleiden geplagt ist.

Der erwähnte Aufsatz nennt uns als die gewöhnlichsten dieser Fußleiden:

- 1) Die Hühneraugen, sowohl an der Rückenseite der Zehen als auch an beiden Seiten des äußeren Fußrandes neben den kleinen Zehen.
- 2) Die falsche Richtung der großen Zehen nach außen und die damit zusammenhängende mannigfaltige Verkrüppelung und Verschiebung der übrigen Zehen.